



### **Standflächen**

2 x 2 m (Breite x Tiefe)	120 €
3 x 2 m (Breite x Tiefe)	180 €
4 x 2 m (Breite x Tiefe)	240 €

Andere Standgrößen sind nur begrenzt verfügbar. Sie werden mit 45 € pro qm berechnet.  
Die Mindestgröße beträgt 4 qm. Stände mit 1 m Tiefe auf Anfrage.

**Katalogeintrag (obligatorisch) 60 €**

### **Ausstattung**

Die Aussteller bringen ihr eigenes Standsystem mit.

Barhocker	15 €
Bistrotisch	15 €
Stromanschluss (16 Ampère)	25 €
Mehrfachstecker	5 €
WLAN-Zugang	kostenlos

Für Nachbestellungen am Veranstaltungstag gelten Sonderkonditionen.

**Alle Preise jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt.**

# Unternehmenstag

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Unternehmenstag erfolgt ausschließlich mit dem Online-Anmeldeformular bis zum 21. Mai 2010. Alle als erforderlich gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen muss zugestimmt werden. Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von der Hochschule zunächst eine Eingangsbestätigung. Die Teilnahmebestätigungen bzw. Absagen werden dann innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Anmeldeschluss verschickt.

### 2. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch die Hochschule. Besondere Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Beanstandungen, insbesondere über Form und Größe des Standes müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Standzuteilung schriftlich erfolgen, andernfalls gilt sie als genehmigt. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Ausstellungsbereich oder eines Standes mit bestimmter Form und Größe.

### 3. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Standbau und -gestaltung liegen in der Verantwortung des Ausstellers. Die Standausstattung muss gemäß DIN 4102 B1 schwer entflammbar sein. Aussteller müssen auf Anforderung entsprechende Nachweise vorlegen. Die Hochschule kann die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, das durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch sein Aussehen oder Beschaffenheit eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeiführen könnte. Kommt der Aussteller diesem Verlangen nicht nach, so ist die Hochschule berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsstücke auf Kosten und Gefahr des Ausstellers beseitigen zu lassen.

### 4. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten fertig zu stellen.

### 5. Standbetreuung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Modems, sowie der Einsatz sonstiger akustischer und/oder visueller Geräte, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Ausstellungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden.

### 6. Abbau

Kein Messestand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut oder geräumt werden. Der Messe- und Ausstellungsstand bzw. die angemietete Fläche ist im ursprünglichen Zustand, spätestens zum für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben.

### 7. Strom-, Internetanschluss

Soweit der Aussteller Versorgungsanschlüsse wünscht, sind sie mit der Anmeldung beim Veranstalter zu bestellen. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Ausstellers von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung schadhafter Geräte, nicht gemeldeter Anschlüsse oder durch nicht vom Veranstalter beauftragte Installateure hervorgerufen werden. Der Veranstalter haftet für die Funktion von Stromanschlüssen nur in Höhe der berechneten

Gebühren, er garantiert keine Bandbreiten bei der Nutzung der Internetzugänge. Der Aussteller erhält vom Veranstalter die Zugangsdaten für das WLAN. Für die erforderliche Hardware sind die Aussteller selbst verantwortlich.

### 8. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzug binnen 28 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die geleistete Zahlung ist Voraussetzung für die Messebeteiligung.

### 9. Rücktritt

Der Rücktritt von der Veranstaltung muss vor der Veranstaltung schriftlich bei der Hochschule erklärt werden. Bei einem Rücktrittswunsch bis mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung kann die Hochschule, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 20 Prozent der Miete für bisher entstandene Kosten fordern. Dem Aussteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Bei einem Rücktritt innerhalb von drei bis sechs Wochen vor der Veranstaltung wird der bereits gezahlte bzw. zu zahlende Rechnungsbetrag zu 60 Prozent einbehalten. Bei einem Rücktritt bis zu drei Wochen vor der Veranstaltung wird der bereits gezahlte bzw. zu zahlende Rechnungsbetrag vollständig einbehalten.

### 10. Haftung

Die Hochschule übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände und Standausrüstungen, Sach- und Personenschäden, es sei denn, ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertreter oder ihrem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/ Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenstände am Veranstaltungsort.

### 11. Änderungen / Höhere Gewalt

Ist die Hochschule infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so kann der Aussteller hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen die Hochschule herleiten.

### 12. Katalogeintrag

Die Kostenpauschale für den einseitigen Katalogeintrag enthält einen einmaligen Korrekturvorgang an Text und Logo. Weitere ausstellerseits gewünschte Änderungen werden dem Aussteller gemäß Aufwand in Rechnung gestellt.

### 13. Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hochschule für die Veranstaltung und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Das Hausrecht wird auf der jeweiligen Veranstaltung durch die Hochschule ausgeübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Feuerschutz, Unfallverhütung und Firmenbezeichnung sind einzuhalten. Abweichungen von diesen AGB bedürfen aus Beweis Zwecken der schriftlichen Bestätigung durch die Hochschule.

### 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Sankt Augustin, Gerichtsstand ist Siegburg. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Aussteller und Hochschule ist deutsches Recht maßgebend.